

öffentlich

	Vorl	age			
Betreff					
Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2024					
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. N	Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL	
ZV	C/X/2023/0624		10.11.2023	16	
		<u>'</u>			
<u>Beratungsfolge</u>		Zuständigkei	t Sitzungsterm	<u>in Ergebnis</u>	
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR		Empfehlung	01.12.2023		
Verbandsversammlung des Zweckverbandes		Entscheidung	06.12.2023		
VRR					
für das Jahr 2024 fe	estgesetzt.				
Beschlussvorschla					
	s des Zweckverbandes VF	•	r Verbandsversam	mlung des	
Zweckverbandes VR	R folgenden Beschluss zu	i fassen:			
Die Verbandsversam	nmlung des Zweckverband	es VRR beschli	eßt die Umlagens	atzung 2024	
des Zweckverbande	s VRR gemäß Drucksache	Nr. C/X/2023/0	624.		
Finanzielle Auswirk	kungen:				
☐ Keine					
☐ Ist im aktuellen V	Virtschaftsplan berücksicht	igt.			
☐ Kann aus einges	a NAPACIA I I I II	n Wirtschaftenl	ans finanziert werd	lon	
	parten Mitteln des aktuelle	ii vviitschaltspi	and manifications work	icii.	
☐ Greift im nächste	parten Mittein des aktuelle en und/oder Folgejahren ur	·			

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Umlagensatzung 2024 basiert in § 1 "Allgemeine Verbandsumlage 2024" auf dem vorläufigen Verbundetat 2023, wie er im Juni Sitzungsblock 2023 beschlossen wurde. Im März Sitzungsblock 2024 soll der endgültige Verbundetat 2024 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine hierauf basierende Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2024 soll ebenfalls im März-Sitzungsblock 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nachstehende Umlagen des Zweckverbandes VRR werden im Jahr 2024 erhoben:

§ 1 Allgemeine Verbandsumlage 2024	875.168.183 €
davon Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen	868.724.000 €
davon Anteil für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen	6.444.183 €
§ 2 SPNV-Umlage 2024 (wird nicht erhoben)	1€
§ 3 Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR 2024	344.000 €
§ 4 Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR 2024	6.590.000 €
§ 6 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2022	709.163.000 €
§ 7 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2022	7.948.712 €